

Ordnung des REGP

In Kraft gesetzt am 4.11.2000

Im Ring evangelischer Gemeindepfadfinder gelten das Pfadfinderversprechen und das Pfadfindergesetz in der jeweiligen Fassung, für die sich die einzelne Gemeinde bzw. der Stamm entscheidet. Es wird dabei an die Tradition der internationalen Pfadfinderbewegung und der evangelisch christlichen Pfadfinderschaft in Deutschland angeknüpft. Im Übrigen besteht im REGP Gestaltungsfreiheit, sofern es in der Ordnung nicht besonders geregelt ist.

1. Der REGP hat ein einheitliches Erscheinungsbild:

Verbindlich sind:

- Das flaschengrüne Fahrtenhemd (Ausnahme Anschargemeinde Neumünster)
- Auf der linken Brusttasche die Lutherrose
- Auf der Klappe der linken Brusttasche das Nationalitätsabzeichen
- Auf dem linken Oberarm Gruppenzeichen (auch EC und CVJM), Ankerkreuz (blau oder braun) für Nichtkonfirmierte, Kugelkreuz (blau oder braun) für Konfirmierte
- Auf dem rechten Ärmel Fahrtenabzeichen
- Identitätsabzeichen anderer Pfadfinderverbände/Bünde werden nicht getragen
- Militärische Tarnbekleidung ist nicht erlaubt
- Unverbindlich sind:
- Über die Kopfbedeckung entscheidet, wenn nötig, jede Gemeinde (Stamm) selbst. Zu bevorzugen wären ein marineblaues Barett oder ein Pfadfinderhut.
- Es kann ein T-Shirt mit Lutherrosenaufdruck getragen werden. Dies ist jedoch nicht der Ersatz für das Fahrtenhemd.
- Jungenschaftsjacken werden als Hinweis auf unsere Zugehörigkeit zur Tradition der deutschen Jugendbewegung bevorzugt.
- Schwarze Kothen und Jurten sind das bevorzugte Zeltmaterial, um die Verbindung zur Tradition der bündischen Jugend deutlich zu machen und diese äußere Eigenart deutscher Pfadfinder nicht untergehen zu lassen.

2. Die Halstuchfarbe im REGP soll frei gewählt werden. Vor der Festlegung der Halstuchfarbe wird dies mit dem Vorstand abgestimmt, nicht aus ästhetischen Gründen, sondern um Missverständnissen vorzubeugen.

3. Im REGP gilt eine Prüfungsordnung. Sie regelt den Kanon des zu Prüfenden und die Abfolge der zu erwerbenden Abzeichen und ist je nach Situation der Gemeinde (Stamm) erweiterbar bzw. kürzen. Alles weitere regelt die Prüfungsordnung des REGP.

4. Der REGP betreibt in Übereinstimmung mit den staatlich gesetzten Richtlinien Fortbildung. Der Gruppenleiterschein wird mir den staatlich gesetzten Bedingungen abgelegt. Er muss durch Aufbaukurse ergänzt werden.

5. Das Lied des REGP ist seit Gründung: „Herr, wir stehen Hand in Hand“.
Der Pfadfindergruß erfolgt in traditioneller Form.

